

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik |
| Herausgeber: | Widerspruch |
| Band: | 39 (2020) |
| Heft: | 75 |
| Artikel: | Das notwendige Nass : der Kampf gegen die Wasserprivatisierung in Berlin |
| Autor: | Mühlebach, Andrea |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1055585 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das notwendige Nass

Der Kampf gegen die Wasserprivatisierung in Berlin^a

Im Februar 2011 fand in Berlin ein präzedenzloser Volksentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) statt. Er bewog die Stadt zwei Jahre später dazu, ihre Wasserbetriebe nach mehr als vierzehn Jahren Teilprivatisierung wieder zu rekommunalisieren. Das Protestlogo zum Volksentscheid sprach Bände: eine einfache Infrastruktur (der Wasserhahn), eine gängige Ressource (der Wassertropfen) und ein gefrässiger Hai, das Auge mit einem Euro-Symbol geshmückt. Das Logo symbolisiert den vom Volksentscheid sichtbar gemachten Finanzkapitalismus, dessen Ausbeutungsmechanismen oft hinter komplizierten öffentlich-priviligen Partnerschaften (Public-Private-Partnerships) verschleiert werden (Wassmuth 2018, 4). Öffentlich-private Partnerschaften sind eine Privatisierungsform, bei der der Bau und Betrieb öffentlicher Infrastrukturen fremdfinanziert und Profite über viele Jahre hinweg staatlich garantiert werden – Profite, die schlussendlich von NutzerInnen bezahlt werden müssen und die als Tributzahlungen an das Kapital verstanden werden müssen, wie Max Weber es bereits 1894 in seiner Analyse zur Börse beschrieb.



Manchmal aber stellt genau dieser Raubtierkapitalismus eine hart umkämpfte Zone dar, in der sich Menschen gegen die Plünderung ihrer Gemeingüter wehren. Besonders beim Wasser regt sich im Fall von Privatisierungsversuchen heftiger Widerstand. Europa ist in den letzten Jahren von vielen Wasserprotesten geschützt worden, die auf Wasser als Gemeingut (Englisch «commons» und Italienisch «bene comune») beharren. Wasser, oft gleichgesetzt mit dem Leben

a Dieser Artikel ist eine abgeänderte Version eines bereits erschienenen Artikels (Muehlebach 2019).

schlechthin, tendiert dazu, sich sogar im liquidiesten aller Märkte der «Verflüssigung» zu entziehen. Auf der einen Seite wird Wasser als «Öl des nächsten Jahrhunderts» ein stetig wachsender Wert zugeschrieben. Als Anlageklasse werde Wasser, so Goldman Sachs, bald Öl, Kupfer, Landwirtschaftsprodukte und rare Metalle überholen (Yang 2014). Zurzeit kaufen in diesem spekulativen Fieberwahn Banken, Pensionskassen, hochklassige Unternehmensbeteiligungskonzerne und Aktienfonds – die «neuen Wasserbarone», wie Jo-Shing Yang (2014) sie nennt – vor allem in grossen urbanen Zentren sogenannt mittelständischer Länder beachtliche Anteile der öffentlichen Wasserversorgung auf (Bakker 2013; Bayliss 2013). Dieser weltweite «water grab» wird durch den Sparkurs austeritätsgeschüttelter Städte erleichtert, die sich ihre öffentlichen Güter fremdfinanzieren lassen müssen (Bear 2017; Peck 2015; Peck und Whiteside 2015). Diese Hinwendung zu globalen Investoren und internationalen Kapitalmärkten hat zahlreiche Städte dazu veranlasst, ihre Wasserwerke in handelbare Vermögenswerte für den globalen Markt umzuwandeln. Dies geschieht durch die obengenannte öffentlich-private Partnerschaft, die öffentliche Güter in gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften verwandeln oder einbetten.¹

Statt Infrastrukturprojekte mittels einer Mischung aus Staatsanleihen und Steuern zu finanzieren, «verpartner» sich Staaten also zunehmend mit Investoren, wobei der Euphemismus «Partnerschaft» die diesen Vereinbarungen zugrunde liegenden Enteignungsmechanismen und deren Folgen für die öffentliche Hand gut vernebeln. Bei öffentlich-privaten Partnerschaften erhält die öffentliche Hand eine kurzfristige Geldspritze – massive Schulden also, die mit einem vertraglich festgehaltenen Zins und staatlich garantierten Profitsatz für Investoren zurückbezahlt werden müssen. Es handelt sich, anders gesagt, um ein Verpfänden wertvollster Besitztümer, was im Endeffekt die Staatsschulden erhöht.² Aber langfristiges Denken spielt in einer von den manischen Rhythmen der Finanzwirtschaft dominierten Wirtschaft keine Rolle (Martin 2007). Muss es auch nicht, denn Investoren können darauf bauen, dass Regierungen mit Staatsgewalt durchsetzen, dass Endverbraucher die den Investorenpartnern versprochenen Renditen durch stets steigende Preise für lebenswichtige Güter bezahlen. Verweigern die Endverbraucher dies, drehen die Behörden ihnen den Hahn zu (Noor 2020), unterdrückt die Polizei Demonstrationen (Muehlebach 2017) oder büßen die Gerichte die Mittellosen.³

So wird kollektiver Reichtum durch die Finanzialisierung von Wasserinfrastrukturen durch ein langsames «Hinauftröpfeln» vom Haushalt zu bereits reichen globalen Investoren umverteilt (Bayliss 2013). Lebensnotwendige

Güter und die damit verbundenen Infrastrukturen sind «Abbaugebiet» für Finanzakteure, die durch massive Kredite und die damit einhergehende Verschuldung aus öffentlichen (und folglich aus individuellen) Haushalten, Kapital schlagen. Diese Abbaugebiete existieren nicht nur in peripheren Weltregionen. Im Gegenteil, sie florieren auch in unseren Haushalten mit ihren teilweise noch «brach liegenden» Feldern des oft noch zu privatisierenden Wassers, der Energie, der Kommunikation, Schulen, Krankenhäuser, Müllabfuhr und so weiter. Alle diese notwendigen sozialen Infrastrukturen werden besonders seit der Finanzkrise im Jahre 2008 von Investoren zunehmend als innovative Anlageprodukte wahrgenommen. Offiziell greifen Investoren der öffentlichen Hand «unter die Arme», tatsächlich schlagen sie aber mehrfach Profit aus der «Partnerschaft» – durch vertraglich festgehaltene Profite, durch die Auslagerung von Arbeitsplätzen und den Verkauf verlustbringender Tochterunternehmen; und durch die Bündelung von Haushaltzahlungen, mit denen auf dem Weltmarkt gehandelt wird (Bear 2017).

Vertrag mit längerer Laufzeit als die Berliner Mauer

Im Juni 1999 unterzeichnete der Berliner Senat einen Vertrag über 29 Jahre mit der französischen Gesellschaft Vivendi (heute Veolia) und dem deutschen Energiegiganten RWE. Die bisher öffentliche Berliner Wasserversorgung wurde in eine komplexe öffentlich-private Holding namens Berlinwasser Holding AG überführt. In dieser Holding hielt die Stadt Berlin 50,1 Prozent der Anteile, Veolia und RWE zusammen 49,9 Prozent.

«29 Jahre», empörte sich der (weiter unten vorgestellte) Wassertisch, «das ist länger als die Lebensdauer der Berliner Mauer!» Zudem umfasste der Vertrag den später skandalisierten § 23, der den privaten Investoren eine hohe Rendite auf deren investiertes Kapital garantierte. Diese Profitgarantie wurde durch ein Teilprivatisierungsgesetz des Berliner Stadtparlaments im Mai 1999 ermöglicht, aber umgehend durch die linke Opposition vor dem Berliner Landesverfassungsgericht angefochten. Letzteres beurteilte Teile des Gesetzes als verfassungswidrig, weil die Rendite auf dem investierten Kapital zu hoch sei. Der Gerichtsbericht erkennt die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als öffentliches Gut mit einem öffentlichen Auftrag an; die «Axiome der Profitmaximierung» der Privatindustrie sollen bei öffentlichen Gütern nicht vorbehaltlos anwendbar sein. Das Gericht urteilte auch, dass die garantierten Profite auf «willkürlicher Preisgestaltung» beruhten, die mit den tatsächlich anfallenden Kosten nichts zu tun hätten und im Endeffekt nur die Rechnungen der EndnutzerInnen erhöhten.

Dennoch enthielt der Vertrag – der wohlgerne erst nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes unterschrieben und ratifiziert wurde – den § 23. Er besagte, dass alle potenziellen Verluste der Investoren für die nächsten 29 Jahre durch die Stadt beglichen würden – selbst, wenn die Höhe der Profite als verfassungswidrig erklärt würde.⁴ Damit versprach die Stadt, entweder auf eigene Profite zu verzichten, wenn die der Investoren zu klein ausfielen, oder entgangene Gewinne durch das Budget der Stadt zu ersetzen. So machte sich die Stadt für jeden potenziellen Verlust haftbar. Der Skandal dieses Vertrags war also nicht nur, dass die Stadt eine Steuerstruktur aufbaute, deren Einkünfte für fast drei Jahrzehnte den Investoren zufließen sollten, sondern dass sie das Urteil des Berliner Verfassungsgerichtes explizit umging.

Die SPD-Politikerin Gerlinde Schermer war eine der wenigen im Stadtparlament, welche darauf beharrte, trotz einer Vertraulichkeitsklausel den Vertrag nach Unterzeichnung 1999 einzusehen und öffentlich über den § 23 und die darin vereinbarte Profitgarantie zu sprechen. Nur konnte sie nicht beweisen, dass der geheime Vertrag eine solche Garantie enthielt. Einzig ein Volksentscheid konnte die Stadt zwingen, den Vertrag öffentlich zu machen. Was entschleiert werden sollte, war nicht nur der Vertrag selbst, sondern das fundamentale Prinzip des Kapitalismus schlechthin – dass er seine wiederkehrenden Ausbeutungsmechanismen immer wieder aufs Neue verschleiern muss.

«Unser Wasser»

2006 war das Gründungsjahr des Berliner Wassertisches, einer BürgerInneninitiative, welche sich unter dem Motto «Wasser gehört uns allen – Wasser ist ein Menschenrecht» zusammengefunden hatte. Von Beginn an war die Initiative zentral mit der Frage des kollektiven Eigentums beschäftigt. Sie argumentierte, dass selbst der Euphemismus Partnership nicht verbergen konnte, dass die Stadt sich über eine Generation hinweg globalen Investoren gegenüber verschuldet hatte und dass BerlinerInnen daher ihres Wassers und der demokratischen Kontrolle darüber enteignet worden waren.

Mitte 2007 initiierte der Berliner Wassertisch ein Volksbegehren namens «Unser Wasser», mit dem Titel «Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück». Das Ziel war die Offenlegung der Verträge und vor allem die Einsicht in den berühmt-berüchtigten § 23.⁵ Unterstützt wurde das Volksbegehren von einer Bevölkerung, die unter den bundesweit höchsten Wasserpreisen litt. Der Wassertisch fragte sich, wie die

teilprivatisierte BWB den Wasserpreis zusammensetzte und die dabei im Vertrag festgehaltene Profitgarantie tarnte und maskierte. Die Grünenpolitikerin Heidi Kosche legte zum Beispiel dar, wie sowohl die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals als auch Amortisationsfristen für Infrastrukturbauten massiv verkalkuliert worden waren. Der Berliner Senat hatte 2003 neue Amortisationsfristen für Infrastrukturbauten verabschiedet und dabei deren Lebensdauer derart massiv unterschätzt, dass die BWB die Verfallsrate der Infrastruktur falsch berechnen konnte. So sollten die Abwasserleitungen nur gerade 35 Jahre halten, was sich direkt in einem höheren Wasserpreis niederschlug. Tatsächlich beträgt deren Lebensspanne aber etwa hundert Jahre. Die Differenz ergab in der Berechnung des Wassertischs eine Wertabschreibung von 264 Millionen Euro statt der 40 Millionen Euro, welche die KritikerInnen schätzten (Kosche 2014, 4) – «fiktive Kosten» also, die in die Wassertarife einberechnet wurden.

Aber mehr noch als um den Preis ging es um die Frage des Eigentums – wem gehört das Berliner Wasser, und wie konnte es sein, dass Verträge, die direkt ein Gemeingut reglementieren, nicht öffentlich zugänglich sind? Mit einem «Offenlegungsgesetz» wollte der Wassertisch die Stadt nicht nur zur Offenlegung der Verträge, sondern über den Volksentscheid zum Erlass eines Gesetzes zwingen, welches die Informationsfreiheit bei Verträgen, die Gemeingüter regeln, garantiert.⁶ Der aus einer Linkskoalition hervorgehende Berliner Senat erklärte das Volksbegehren aber umgehend für verfassungswidrig: Eine Offenlegung der Verträge verletze die im Grundgesetz garantierte Wirtschaftsfreiheit, Vertragsfreiheit, informationelle Selbstbestimmung, die Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht. Die Offenlegung würde höherrangiges Recht verletzen; AktionärInnen würden enteignet und deren Verfassungsrechte verletzt. Dieses Argument machte explizit, worum es dem Senat ging: um die Verteidigung des Heiligtums des privaten Eigentumsrechts, welches allen anderen Rechten übergeordnet sei.

Gegen diese Auffassung legte der Wassertisch umgehend Beschwerde beim Berliner Verfassungsgericht ein. In einem bemerkenswerten Urteil hiess das Gericht 2009 die Beschwerde gut und argumentierte, dass öffentliches Recht im Bereich der Administration von öffentlichen Gemeingütern vor privatem Recht Vorrang habe. Das Privatrecht diene in erster Linie dem Schutz privater Individuen und habe daher in der Handhabung öffentlicher Gemeingüter nichts zu suchen. Zudem insistierte das Verfassungsgericht, dass das Recht des Volksgesetzgebers mit dem Recht der Legislative gleichzusetzen sei. Bald danach folgte die vom Wassertisch initiierte Abstimmung. Am 13. Februar 2011 stimmten 98,2 Prozent der Stimmberechtigten Berlins

für den Vorschlag des Wassertisches; das erste Mal, dass in der Geschichte Berlins ein Volksentscheid durchgesetzt wurde. Die Geheimverträge, in die die Grünenpolitikerin Heidi Kosche inzwischen um Einsicht gebeten hatte, wurden alsbald in den Berliner Medien veröffentlicht. Entschleiert wurde nicht nur die Tatsache, dass Kapitalgesellschaften in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen bewusst geheime Verträge und damit intransparente Kommunikationsstrukturen aufgestellt hatten, sondern auch, dass VolksvertreterInnen das Argument der «Verfassungswidrigkeit» herbeiziehen, um ihren Verschleierungen Legitimität zu gewähren.

Wasser als zyklisches Gemeingut

Mit der Verbreitung des Vertrags in den Medien wurde der schuldenbelastete Landeshaushalt sichtbar, in den das Land Berlin sich und seine BürgerInnen verstrickt hatte. Der darauffolgende Skandal zeigte, dass Berlin bereits wenige Jahre nach der Privatisierung Steuereinkünfte und neue Anleihen zur Begleichung von Zinsen und Schulden eingesetzt hatte. Berlin, respektive seine BürgerInnen, musste für die «Tributzahlungen» (die 8 Prozent Jahreszinsen der Anleihen) haften. KritikerInnen nannten dies Diebstahl, ja «Raubzug» (Lederer 2011). In der Tat konnten von 2000 bis 2006 die privaten Investoren 73 Prozent der Gewinne der Wasserversorgung abschöpfen, obwohl sie nur 49,9 Prozent der Anteile besassen. Allein 2004 verzichtete Berlin auf die eigenen Gewinne, um den privaten Investoren einen Profit in Höhe von 41,2 Millionen Euro zu sichern (Kosche 2014: 3).

Die Veröffentlichung der geheimen Verträge war für die damals regierende Linkskoalition derart vernichtend, dass sie – nun als «Abzocker» verschrien – schnell bereit war, Berlins Wasser zurückzukaufen (allerdings zu einem viel zu hohen Preis). Es blieben weitere Herausforderungen. Die Auflösung der Holding dauerte Jahre und wurde nach komplexen Verhandlungen in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Bis heute aber gibt es KritikerInnen, welche die Rechtsform «Eigenbetrieb» bevorzugt hätten, weil diese mehr demokratische Kontrolle erlaubt (von Wiesenau 2019). Weiter sind die Berliner Wasserpreise nach wie vor ungewöhnlich hoch, vor allem wegen der astronomischen Schulden, welche die Stadt seit dem Rückkauf noch mehr belasten. Der Wassertisch und der nach dem gewonnenen Volksentscheid gegründete Wasserrat kämpfen weiterhin für eine sinnvolle Beteiligung an der Verwaltung der Wasserversorgung. Eine erstmals 2013 vorgestellte Wassercharta erläutert ausführlich die Grundsätze, nach denen sich alle Menschen in Berlin demokratisch an der städtischen Wasserpolitik be-

teiligen dürfen sollen. Vor kurzem erkämpfte der Wassertisch auch, dass Berlin sich dem Prinzip der «Blue Community»⁷ verschreibt, von nun an also die Wasser(teil)privatisierung untersagt und zum Beispiel den Verkauf von Flaschenwasser in öffentlichen Institutionen verbietet.

Das Berliner Wasser ist nun dauerhaft der öffentlichen Daseinsvorsorge verschrieben und bleibt dabei vollständig im Eigentum des Landes. Der Wassertisch insistiert jedoch, dass auch eine Gemeinwohlorientierung in der Satzung der BWB verankert werden muss. Das heisst, dass das Wasser und die damit unzertrennlich verbundene Infrastruktur von der BWB als generationenübergreifendes soziales Eigentum neu verstanden werden müssen. Schliesslich ist das «gemein» in «Gemeingut» auf das indogermanische *moino* (also «Wechsel» und «Tausch») zurückzuführen: Wasser als Gemeingut ist ein Gut, welches wie das Wasser selbst immer zyklisch in Bewegung ist – ein kollektives Erbe, welches nie ohne Konsens der Öffentlichkeit vom Staat veräussert werden darf, sondern demokratisch verwaltet und als gesellschaftliches Vermögen über Generationen hinweg immer wieder von einem «Eigentümer» zum nächsten überwechseln muss. Es handelt sich also um eine Art Eigentum, welches kein Eigentum sein darf – ein Gut, dessen Wert ausschliesslich aus seinem konstanten, kollektiven, lebensnotwendigen Gebrauch besteht und niemals der Logik des Profits unterliegen darf.

Anmerkungen

- 1 Die Umwandlung der BWB in eine Aktiengesellschaft war hochkontrovers, als sie 1994 vorgeschlagen wurde. Der Berliner Senat kreierte daher 1998 eine ungewöhnliche Holdingstruktur namens *Berlinwasser Holding AG*, in die Veolia und RWE investieren konnten, obwohl die BWB formal noch eine Anstalt öffentlichen Rechts blieb (Lanz/Eitner 2005; Passadakis 2006).
- 2 Rechnungshöfe in Deutschland und Kanada kommen in ihren Untersuchungen von PPPs zu ähnlichen Schlüssen – dass PPPs in der langen Sicht für die öffentliche Hand finanziell schädlich sein können oder zumindest viele Risiken für die öffentliche Hand beinhalten (siehe CUPE 2017 und Bundesministerium für Finanzen 2016).
- 3 Die britische Webseite «Citizens Advice» beschreibt genau, wie Wasserbetriebe in Grossbritannien bei unbezahlten Rechnungen nicht nur das Wasser abstellen, sondern in letzter Instanz auch gerichtlich gegen ihre Kunden vorgehen können (www.citizensadvice.org.uk/consumer/water/water-supply/problems-with-paying-your-water-bill-if-you-don-t-pay-your-water-bill/, Abfrage 28.7.2020)
- 4 Im Konsortialvertrag hiess es: «Wird § 3 des Teilprivatisierungsgesetzes ganz oder teilweise für nichtig oder aufgrund einer Entscheidung eines Verfassungsgerichts mit höherrangigem Recht für unvereinbar erklärt und führt die Nichtigerklärung zu wirtschaftlichen Nachteilen der Berliner Wasserbetriebe, so ist das Land Berlin verpflichtet, unverzüglich gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben, der Holding und der BB-AG zu prüfen, welche rechtlichen und/oder tatsächlichen Massnahmen geeignet sind, die Nachteile der Berliner Wasserbetriebe in vollem Umfang auszugleichen.» (Heiser 2010).
- 5 Der Wassertisch musste den Weg der Offenlegung nehmen, da es zu dieser Zeit in Berlin nicht die Möglichkeit gab, dass Volksentscheide in den laufenden Haushalt des Landes eingreifen.

- 6 Anders als in den meisten Städten Deutschlands hat die Bevölkerung auf Berliner Landesebene das Recht, direkt als «Volksge-setzgeber» an der Gesetzgebung des Landes mitzuwirken.
- 7 Das «Blue Communities»-Projekt wurde von der kanadischen Organisation Council of Canadians zusammen mit kanadischen

Gewerkschaften im Jahre 2009 ins Leben gerufen, um Städte und Gemeinden dazu aufzurufen, Wasser als Gemeingut («common good») und Menschenrecht anzuerkennen. Konkret heisst das, dass Wasserwerke öffentlich finanziert und betrieben werden sollten (canadians.org/bluecommunities, Abfrage 28.7.2020).

Literatur

- Bakker, Karen, 2013: Neoliberal Versus Postneoliberal Water. Geographies of Privatization and Resistance. In: Annals of the Association of American Geographers 103 (2), 253–260
- Bayliss, Kate, 2013: The Financialization of Water. In: Review of Radical Political Economy 46 (3), 292–307
- Bear, Laura, 2017: «Alternatives» to austerity. A critique of financialized infrastructure in India and beyond. In: Anthropology Today 33 (5), 3–7
- Bear, Laura, 2015: Navigating Austerity. Currents of Debt Along a South Asian River. Stanford
- Beveridge, Ross / Naumann, Matthias, 2014: Global norms, local contestation. Privatisation and de/politicization in Berlin. In: Policy and Politics 42 (2), 275–291
- Bundesministerium für Finanzen, 2016: Chancen und Risiken Öffentlich-Privater Partnerschaften. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen
- CUPE (Canadian Union of Public Employees), 2017: Ontario's P3 Program draws auditor's fire – again. cupe.ca/ontario-p3-program-draws-auditors-fire-again (Abfrage 29.7.2020)
- Heiser, Sebastian. 2010: Berlin. Die geheimen Wasserverträge. www.informationsfreiheitsgesetz.net/blog/2010/10/30/berlin-die-geheimen-wasservertraege/ (Abfrage 29.7.2020)
- Lanz, Klaus / Eitner, Kerstin, 2005: D12. Water-Time case study- Berlin, Germany. In: Water-Time, January 31
- Kosche, Heidi, 2014: Endabrechnung Wasserprivatisierung. MDA der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
- Martin, Emily, 2007: Bipolar Expeditions. Mania and Depression in American Culture. Princeton
- Mattert, Jana / Valentukeviciute, Laura / Wassermuth, Carl, 2017: Gemeinwohl als Zukunftsaufgabe. Öffentliche Infrastrukturen zwischen Daseinsvorsorge und Finanzmärkten. Berlin
- Muehlebach, Andrea, 2017: The Irish Water Insurgency. No More Blood from these Stones. In: Roar Magazine, 6.2.
- Muehlebach, Andrea, 2019: Toward a Social Infrastructure. In: E-Flux Architecture. www.e-flux.com/architecture/liquid-utility/259663/toward-a-social-infrastructure/ (Abfrage 29.7.2020)
- Noor, Poppy, 2020: Detroit Families Still Without Clean Water Despite Shutoffs Being Lifted. In: The Guardian, 20.5.
- Passadakis, Alexis, 2006: Die Berliner Wasserbetriebe. Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen. Studie im Auftrag von Sahra Wagenknecht. In: Vereinigte Europäische Linke, 17–22
- Peck, Jamie, 2015: Austerity Urbanism. The Neoliberal Crisis of American Cities. New York
- Peck, Jamie / Whiteside, Heather, 2015: Financializing Detroit. In: Economic Geography 92 (3), 235–268
- Lederer, Klaus, 2011: Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Erfolgsmodell oder Abwicklungsfall? In: Journal for Public and Nonprofit Services 34 (4), 444–461
- Von Wiesenau, Ulrike, 2019: Zwischenbilanz des Berliner Wasserrates. In: Neue Rheinische Zeitung. www.nrz.de/flyer/beitrag.php?id=20789 (Abfrage 29.7.2020)
- Wasssmuth, Carl, 2017/2018: ÖPP-Pleite – der exemplarische Fall A1 Mobil. In: Lunapark 21. www.lunapark21.net/oeppl-pleite-mit-ansage-der-exemplarische-fall-a1-mobil/ (Abfrage 29.7.2020)
- Weber, Max, 2000[1894]: Die Börse. In: Theory and Society 29 (3), 305–338
- Yang, Jo-Shing, 2014: The New «Water Barons». Wall Street Mega-Banks Buying Up the World's Water. www.commoditytrademantra.com/water/new-water-barons-wall-street-mega-banks-buying-worlds-water/ (Abfrage 29.7.2020)